

Vorlage-Nr.: **0922-2021/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: 411 - Landwirtschaft und Umwelt

Beteiligungen: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden  
230 - Finanz- und Rechnungswesen  
240.2 - Recht  
250 - Revision  
EB - Erster Kreisbeigeordneter  
L - Landrat

Produkt: **1.02.02.01 Ordnungsaufgaben**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Neunte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger**

### Beschlussvorschlag:

Die neunte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger wird in nachstehender Fassung beschlossen:

### **„Neunte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am XX.XX.2022 auf Grund des § 5 Absatz 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), in Verbindung mit § 27 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), die nachfolgende Satzung beschlossen.

#### **Artikel 1**

§ 4 (Aufwandsentschädigung für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger) Absatz 2 Buchstabe c) entfällt ersatzlos und wird wie folgt neu gefasst:

c) (weggefallen)

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.“

## Begründung:

Gemäß § 40 Abs. 1 HJagdG werden bei den Unteren Jagdbehörden (nach Anhörung der Jägerschaft und des Jagdbeirates) sachkundige Personen (Jagdberaterinnen, -berater und Sachkundige) für die Dauer von jeweils vier Jahren bestellt. Sie sollen die Jagdbehörde beraten und die Behandlung jagdfachlicher und jagdwirtschaftlicher Angelegenheiten vorbereiten. Die Tätigkeit der Jagdberaterinnen, -berater und Sachkundigen ist ehrenamtlich; im Rahmen ihrer Tätigkeit sind sie weder entscheidungs- noch zeichnungsbefugt.

Für die Zusammenarbeit zwischen den Jagdbehörden und den sachkundigen Personen nach § 40 Abs. 1 HJagdG wurden zudem folgende Hinweise sowie Anordnungen getroffen (Erlass des HMUKLV vom 19.04.2021, VI 6 – 088a 08.03.02 – 001/2020):

### Nr. 3 Erstattung der Auslagen und Kosten

*„Die den Jagdberaterinnen, -beratern und Sachkundigen aus ihrer Tätigkeit erwachsenden notwendigen Auslagen und Kosten gehören zum Sachaufwand der Jagdbehörde. Verdienstaussfälle werden nur Sachkundigen nach § 85 HVwVfG vergütet. Die Erstattung der Auslagen und Kosten soll möglichst durch eine monatliche Pauschale erfolgen. Für Dienstreisen außerhalb ihres Geschäftsbereiches sind Tage- und Übernachtungsgelder und die dabei angefallenen sonstigen Reisekosten nach den Vorschriften des Hessischen Reisekostengesetzes - HRKG - zu vergüten.“*

Die angesetzte Pauschale der Jagdberaterinnen, -berater ergibt sich derzeit aus der Entschädigungssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Da es sich bei den Tätigkeiten der Jagdbehörde um nach Weisung übertragene Aufgaben und nicht um solche der Selbstverwaltung handelt, wird nun eine Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung angestoßen. Die bisherige enthaltene Entschädigung für Jagdberaterinnen, -berater ist somit entsprechend zu streichen.

Parallel wurde bereits ein entsprechende KA-Beschlussvorlage eingereicht, wonach die Entschädigungszahlungen ab dem 01.01.2022 direkt durch den FB 411 (Untere Jagdbehörde) erfolgen sollen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die Mittel auf dem Produkt 1.02.02.01.07 (Jagdwesen) und dem Sachkonto 6780000 (Aufwendungen für Ehrenamtliche) eingeplant. Die notwendige Meldung an den Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen erfolgt noch im Dezember.

Produkt: 1.02.02.01.07

Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Sachkonto: 6780000	4.795,00 EUR	4.795,00 EUR	4.795,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Jagdberaterinnen, -berater: 230,00 € als monatliche Aufwandsentschädigung  
Sachkundige: 185,00 € als jährliche Aufwandsentschädigung

**Anlage:**

Auszug aus § 4 Entschädigungssatzung (Stand: Achte Änderungssatzung)

„(2) Anstelle der Aufwandsentschädigung nach § 3 erhalten

- a) die Kreisbeauftragten für Vogelschutz: je 60,00 Euro,
- b) die oder der Beauftragte für Denkmalschutz: 60,00 Euro,
- c) **die Kreisjagdbberaterinnen und Kreisjagdbberater für die Altkreise Darmstadt und Dieburg: je 130,00 Euro, nimmt eine Kreisjagdbberaterin oder ein Kreisjagdbberater die Tätigkeit für den gesamten Landkreis wahr: 230,00 Euro,**
- d) die Leiterin oder der Leiter des Medienzentrums des Landkreises Darmstadt-Dieburg: 450,00 Euro,

als monatliche Aufwandsentschädigung...“